



Finanzamt Leipzig II

Datum  
21.03.2025

Geschäftszeichen  
3231/ÖZ/2025/0034

### Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person

STL Automobile Leipzig GmbH

letzte bekannte Anschrift

Liprandisdorfer Str. 12, 04288 Leipzig

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person  ist  sind zuzustellen:  
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid über :

- Umsatzsteuer, Zinsen und Verspätungszuschlag für 2022 und 2023,
- Gewerbesteuermessbetrag für 2022 und 2023,
- die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31. Dezember 2022,
- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2022 und 2023,
- die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31. Dezember 2022 und 2023
- die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022

- Der Verwaltungsakt wird  
 Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 2570

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

**Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.**